**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri Band: 3 (1800-1801)

**Artikel:** Zuschrift an die Gesetzgebung

Autor: Gessner, Georg

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-542641

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## XII

Rechnung bes Ministers ber auffern Ungelegenheiten vom 1. Jan. bis

30. Sunt 1799.			
Eit. 1. Bedürfniffe ber Canglen.	L.		
a. Schreibmaterialen.	421	6	
b. Mobilien, Feuer, Licht und	265		
Bedienung.	316	-	
c. Besolvungen.	3176	-	
d. Auerky.	201	-	
2. Fremde Gefandschaften.	Court .		
a. Extracouriere nach Paris.	464		
b. Der helvet. Gesandschaft in	中的独立		
Mayland.	1600		
c. Den BB. Graf u. Vonflue für		.4.	
Roften ihrer Sendung nach Turin.	2541	-	•
(1) "以及"自己"。	8719	6	

# Mannigfaltigfeiten.

Un die Berausgeber.

Ich bitte Sie, meinen Brief an die Gefetzebung, bessen Copie ich Ihnen hier beylege, Ihrem Republitaner ganz einzurucken; ich habe keinen andern Zwek baben, als ben, damit nicht mehrere, besonders meiner sieben Amtsbrüder, dadurch was im 168 Stuck des Meuen Republikaners sieht, auf den Gedanken kommen, ich habe durch Klagen oder gar Kriecheren, nuch an die Gesetzgebung gewendet, und dadurch andern noch Gedauckern, auch nur einigermassen Schaden gethan.

Durch unwurdige Rlagen wollt' ich mich eben fo wenig erniedrigen, als auf unfer aller Recht Bergicht thun: daß ein Arbeiter seines Lohus werth ift.

Burich , ben 18. Nov. 1800.

Pfarrer und Profeffor Begner.

Bufchrift an die Gesetzgebung.

Ste erlauben mir, B. Gejetgeber, daßich in einer Sache, die mir theils Bedürsniß, theils Interesse für die gute Sache und ihre Besorderung, zur Herzensangelegenheit macht, mich geradezu mit unbefangener Offenheit an Sie wende. Unsere studierenden Jünglinge am Züricherischen Gymnasium hatten bis auf den Anfang des Jahrs 1799 keine Anleitung in der Pastorale Theologie erhalten, die sie doch so unmittelbar zu ihrem Beruse bilden muß — wie dieß auch in Bern der Fall war; ein Mangel, der bennahe nicht zu begreiffen ist. Durch die verdankenswerthe Vermendung des B. Misnisters der Wissenschaften, Stapfer, ward an beyden

Orten bafur geforgt, bag biefem Mangel abgeholfen werde. In Bernift, ich weiß nicht burch was fur Dit. tel, bafür geforgt, daß der Lebrer ber Pafforaltheolo. gie bezahlt ift. In Burich ward baruber fein Rath gefunden; aber daß um de fi willen diefem groffen Mangel nicht follte abgeholfen werden, schien mir uns wurdig. Das Butrauen Des B. Minifters munichte mich an diefem Plat, und ich machte mich anbeischig, unentgeldlich darüber Collegien ju lefen. Als Diacon am Fraumunfter, erhielt ich bamals noch mein Einfommen, Das gwar nur faum gur Befriedigung ber nothwendigften Bedürfniffe binreichte. Indeffen fuchte ich nichts als zu nugen , und wenn ich nur meine Saus. haltung nabren fonnte, fo mar es mir Freude, meine Beit und meine Rrafte fo gemeinnutig wie moglich gu verwenden.

Seit dieser Zeit ward ich auf die Pfarrstelle am Fr. Münster befordert, aber ich arbeite nun seit bennahe zwen Jahren auf der Kirchen- und Schulkanzel umsonft, ein kleines a Conto abgerechnet, das nicht den vierten Theil meines Gehalts ausmacht, während daß ich meine Collegen, die Professoren, größtentheils bezahlt sebe.

B. Gesetzgeber! Ich werde von meinem Versprechendie Pastoraltheologie unentgeldlich zu docieren, nicht zurücktreten, aber ich glaube darum auch ein doppeltes Necht zu haben, zu begehren, daß man mir meine zwenjährigen Nückstände als Prediger bezahle, damit ich mein verdientes Brod für mich und meine Kinder sinde.

Sie bitt' ich dann aber auch, dafür zu sorgen, daß wenn ich von dieser Professorstelle abtrete, dieses gewiß nügliche Institut nicht untergehe, zu dem sich vielleicht, ohne alle Besoldung, tein zweyter mehr sinden wurde. Sie werden mit mir fühlen, daß es nicht nur für Studierende, die gleich nach der Bollendung ihres Studienkurses an Pfarrstellen hingesezt werden, sondern auch für die Gemeinden, die ihnen anvertraut werden, nicht gleichgültig, sondern sehr wichtig ift, daß sie auch über diese ihre eigentlichsten Amtspflichten, nicht ohne Unseitung seven.

Ich wiederhole Ihnen, daß ich für mich nichts suche als die Bezahlung als Prediger; aber es liegt mir am herzen, den Lehrstuhl felbst dadurch gesichert zu wissen, daß eine billige Bezahlung dieser, gewiß dem gemeinen Besten zuträglichen Arbeit, es möglich mache, daß wenn ich einst abtreten muß, ein anderer an meine Stelle treten könne. Zurich, 27. Okt. 1800.

Georg Geffner, Pfarrer am Frauenmunfter und Prof. der Pafforaltheologie.